Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1783. Montags den 20 October. No. 124.

Fiume den 19. Sept.

Der K. K. Gouverneur von Steyermark, Kärnten und Krain, Herr Graf von Khevenhüller, ist vorgestern hier angekommen. Gestern hat sich derselbe nach Buccari begeben, und hat die dasige Bancal-Salzwesen Verwaltung untersucht; eine gleiche Untersuchung haben Se. Excell. heute hier bey der Maut- und bey der Salz-Verwaltung vorgenommen: Morgen wird derselbe wieder nach Krain zurückkehren. —

Das hier in Besatzung gelegene Palfische Regiment ist vor Kurzem nach Brod und Gradiska in Slavonien abgezogen: an dessen Stelle ist eine Abtheilung des Terzischen Regimentes eingerückt. —

Aus Italien, den 20. Sept.

Man sagt, daß sich die Republik Venedig zu Wasser und zu Lande rüste. Es sollen Truppen fertig seyn, gegen die Seite von Tyrol zu marschiren, während daß 12 Linienschiffe beym Eingange des Golfo di Venezia kreutzen sollen.

Aus Italien den 30. Sept.

Auch aus verschiedenen Gegenden von Italien ertönen wiederholte Klagen, über die stets zunehmende Frechheit der Afrikanischen Seeräuber, welche nicht mehr in der weiten See sich aufhalten, sondern bis nahe an die Meerhäfen verschiedener Reiche sich nach Beute wagen. So geschah es am 18. Sept. daß 3 Fischerkähne, welche an dem Hafen von Palo im Kirchenstaate sich aufhielten, von einer Barbarischen Galeote überfallen wurden, welche 12 darauf befindliche Fischer hinwegnahm, aber ihre Fahrzeuge der Willkühr der Wellen überliesse. Sie machte hierauf einen neuen Versuch gegen eine andere Fischerbarke, die sich aber noch glükklich rettete, so daß ihr die Barbaren keinen andern Scha-

den zufügen konnten, als ihre Netze zu zerhauen.

Der König von Neapel hat dem Vernehmen nach, den Griechischen Pflanzörtern in Sicilien, einen eigenen Griechischen Bischof bewilligt, welcher ehestens ernannt werden soll, so daß die Geistlichen nicht mehr nöthig haben werden, zur Erhaltung der Weihen nach Rom zu reisen.

Der Marchese di Regalmici Generalvicar zu Meßina, ist von Sr. Maj. in den Rang eines Königl. Kämmerers erhoben worden. Der König hat auch alle übrigen Offiziere, welche sich durch Hülfleistung der verunglükten Gegenden, in Sicilien und Calabrien Verdienste erworben haben, theils durch Geschenke, theils durch Beförderungen belohnt, und allen den gewöhnlichen Sold erhöhet.

Die sämmtliche Seemacht des Königs besteht gegenwärtig aus 23 bewafneten Fahrzeugen. Unter diesen sind 2 Linienschiffe, 4 Fregatten, 8 Galeoten, 8 Schebeken, und 1 Paketboot. Nun arbeitet man daran, selbe noch ansehnlich zu verstärken, und will zu dem Ende 2 andere Linienschiffe, 6 Galeoten, und 6 Fregatten erbauen. —

Fortsetzung des Auszugs aus einem Berichte von dem letzten Erdbeben in Calabrien und Sicilien, welchen Herr William Hamilton der Königl. Großbritannischen Societät mitgetheilt hat.

Es ist ein trauriger Anblick, sagt der Ritter Hamilton, durch so viel schöne reiche Gegenden zu gehen, und nicht ein einziges Haus zu finden, sondern nur Ruinen davon, sonst nur armselige Baraquen mit zwey oder drey elenden traurigen Figuren, welche an der Thür sitzen, hier und da ein verstümmelter Mann, Frau oder Kind, an Krücken kriechend. Für eine Stadt sieht man einen unordentlichen Haufen Schutt, und rund umher eine Zahl armer Hütten oder Baraquen, und eine größere, um zur Kirche zu dienen, die Glocken in einem niedrigen Stuhle hängend; jeder Einwohner mit einer schmerzhaften Mine, und Spuren darin, daß er einen Verwandten verloren habe. Man kann das Elend, welches da herrscht, kaum beschreiben. Der Marchese von San Giorgio nimmt sich vor andern seiner unglüklichen Unterthanen mit vielem Eifer an, und wohnt in elenden Baraquen an den Ruinen seines ehemaligen prächtigen Pallastes. In einigen zerstörten Städten sieht man noch einige Mauern und Theile von Häusern stehen, in andern erkennt man weder Straßen noch Häuser; alles liegt in unordentlichem Schutt. Die Calabrier sind zum Theil sonderbar standhaft in Ertragung ihres Unglücks. Als der Ritter Hamilton einen Einwohner fragte, ob er auch Schaden am Leibe gelitten? sagte er nein, nur seine Frau ein wenig. — Worin denn der bestehe? — Sie habe beide Beine und einen Arm zerbrochen, und den Hirnschädel, so daß das Gehirn zu sehen gewesen, sey aber meist wieder besser.

(Der Beschluß folgt nächstens.)

Pera bey Constantinopel den 9. Sept.

Die Pest hatte vor dem Bayram ziemlich nachgelassen, so, daß, anstatt 12 bis 16 Todte, täglich nur 3 oder 4 durch unsere Gasse vorbeygetragen wurden. Man schrieb die Ursache dieser Veränderung dem starken Regen zu, welcher 4 Tage durch fiel. Seit dem Bayram hat sie wieder zugenommen, und die Anzahl der vorbeygetragenen Todten ist wieder die vorige. Sie herrschet fast in allen Familien, selbst der Großen des Hofes, wo sie ungemein wüthet. Den Abend vor dem Bayram starben 3 Mitglieder des Divans plötzlich, wie gesagt ward, an der Pest; einige glauben aber, es sey Gift gewesen. Sie waren gerade von der Parthey derer, die immer Frieden predigen, entweder aus Ueberzeugung, daß es das Beste sey, oder weil es dem Sultan gefällt. Dieser verabscheuet den Krieg; er soll aber jetzo mehr damit zufrieden seyn, da man ihm versichert hat, daß er bey allen Kriegen ruhig in seinem Harem bleiben könne. Er bekümmerte sich auch so wenig um die Polizey als um den Krieg, und überläßt sie gänzlich dem Caputan Pacha,

welcher ein ganz despotischer Souverain über alle Unterthanen der Pforte ist. Dieser und der Großvezier sind die besten Freunde.

Tunis den 6. Sept.

Den 20sten des vorigen Monats kam ein Venetianisches Linienschiff von 64 Kanonen, nebst einer Fregatte und einer Schebeke, unter Commando des Ritters Querini, auf hiesiger Rhede an. Der Befehlshaber dieser Schiffe soll die Sache wegen des 1781 zu Maltha verbrannten Venetianischen Kauffahrtey-Schiffes, dessen Ladung Mohrischen Kaufleuten zugehört, und 24000 Ducaten werth war, zu Stande bringen. Bekanntlich ließ der verstorbene Bey dieses Schiff, das wegen der Pest verdächtig war, von der Küste jagen. Nun verlangt der jetzige Bey, daß die Republik Venedig den Mohrischen Kaufleuten die gedachten 24000 Ducaten bezahle, und ihm selbst noch ein Präsent mache; widrigenfalls droht er, der Republik den Krieg anzukündigen. Die Venetianer hingegen verlangen, daß der Bey ihnen den Werth des verbrannten Schiffes bezahle, und drohen, ihn mit Gewalt dazu zu bringen. Wie diese Sache ablaufen werde, muß die Zeit lehren. Indessen ist die Venetianische Fregatte in der vorigen Nacht wieder unter Segel gegangen, man weiß aber nicht, wohin.

Middelburg, den 2. Oct.

Die Staaten von Seeland haben neulich ihre Resolution über den Frieden mit England genommen. Sie betrifft vorzüglich 3 Puncte: 1) beklagen sich die Staaten aufs bitterste, daß die übrigen Provinzen die Präliminarien unterzeichnet hätten, ohne Seelands Einwilligung abzuwarten: 2) geben die Staaten zwar zur Ratification derselben ihre Einwilligung, schlagen aber 3) vor, eine besondere Negociation mit dem Londner Hofe anzufangen, um bey dem Definitiv-Tractate noch günstigere Bedingungen zu erhalten. Doch hat sich die Stadt Zieritzee gegen den letzten Punct erklärt.

London, den 30. Sept.

In Irrland scheint alles in mächtiger Gährung zu seyn. Die dortigen Volontairs stimmen den Ton zu hoch an. Alles schreyet nach Freyheit, und die Bürger, die sich unter dem Namen Volontairs eigenmächtig gewissermaßen bewaffnet haben, thun Schritte, die eine wichtige Revolution verkündigen. Ohne weitere Einleitung theilen wir dem Leser einen Auszug der am 5ten dieses bey der zu Dunganon gehaltenen Versammlung der Delegaten der Volontair-Corps genommenen Beschlüsse mit:

„Freyheit ist das unzerstörbare Geburtsrecht der Irrländer. Sie erhielten dasselbe unmittelbar von dem Urheber ihres Wesens, und keine Irdische Macht, noch weniger die Abgeordneten desselben, haben Recht, ihnen solches zu rauben. Nur der ist frey, der entweder selbst oder durch freygewählte Repräsentation seine Einwilligung zu den Gesetzen gegeben hat, denen er gehorcht. Die meisten Mitglieder des Unterhauses werden nicht von dem Volke gewählt, werden durch Pairs oder durch Städte bestellt, worin nur wenige Einwohner das Wahlrecht haben. Nach der alten Parlements-Einrichtung dauerten die Parlementer nur ein Jahr lang, und jedermann hatte das Recht, seine Stimme zu geben. Jede Maaßregel, die darauf abzweckt, diese alte Verfassung wieder herzustellen, zielt auf Erneuerung der alten Constitution, und nicht dahin ab, eine neue Constitution einzuführen. Die jetzige Parlements-Einrichtung ist constitutionswidrig, und eine Quelle unerträglicher Beschwerden. Weil die Stimme der Gemeinen eben so nothwendig zur Gesetzgebung, als die Stimme des Königs und des Lords ist, so hat das Volk Recht, den Mißbräuchen abzuhelfen, die seinen constitutionsmäßigen Antheil an der Regierung schmälern. Wir verbinden uns feyerlichst, unsern Beschwerden abzuhelfen zu suchen. Wir fordern jeden rechtschaffenen Senator und el-

nen jeden, der in Irrland oder Großbritannien den Namen eines freyen Mannes führt, oder ihn zu führen wünscht, auf, uns diese Absicht befördern zu helfen, u. s. w.,,

Nach Briefen von Cadix ist der größte Theil der Flotte, welche Algier bombardirt hat, so übel von Stürmen zugerichtet worden, daß sie große Ausbesserung bedarf, und man zugleich aus dieser Ursache alle Gedanken auf ein wiederholtes Bombardement aufgegeben hat. Als vor dem Bombardement der vornehmste Pilote und einige andere Officiers in einer Schebecke abgeschickt waren, den Hafen zur Anlegung der Bombardier-Batterien zu untersuchen, so wurden sie von einem Barbarischen Fahrzeuge weggenommen, und am folgenden Morgen der Pilote und 6 andere aus Kanonen geschossen.

Schon neulich meldeten wir, daß die dießjährige große Hitze in Europa auch in Nordamerica empfunden worden sey, und nun erfährt man aus Quebeck, die Hitze sey daselbst so heftig gewesen, daß verschiedene kleine Flüsse so weit ausgetrocknet, daß auch die Kähne der Indianer, welche das Pelzwerk herbeyführen, nicht haben herauf kommen können, welches vielleicht den Pelzhändlern Gelegenheit geben wird, ihre Waaren zu vertheuern.

Haag, den 30. Sept.

Es heißt nunmehr öffentlich, daß zwischen der Pforte und Frankreich ein Vertrag geschlossen ist, nach welchem, im Fall erstere Macht zu einem Kriege gezwungen würde, die letztere ihr mit 25 Kriegsschiffen, einer Menge Munition, 10000 immer vollständigen Matrosen, und zwey ansehnlichen Armeen im Elsaß und Flandern an die Hand gehen sollte; wogegen die Pforte verspricht, alle diesfalls nöthige Kosten zu tragen, der Französischen Handlung in ihren Staaten und Gewässern neue Vortheile einzuräumen, und ohne Frankreichs Mitwürkung mit andern Mächten keine Tractaten mehr abzuschließen. Der Anfang dieser öffentlichen Unterstützungen soll durch 10000 Franzosen gemacht werden, welche zu Toulon eingeschifft werden, und welche die den Eingang des Archipelagus commandirende Insel Candia besetzen sollen.

Paris den 3. Oct.

Das Gerücht dauert fort, daß 20 Linienschiffe zu Toulon ausgerüstet werden sollen, um 12000 Mann Truppen nach Candia zu begleiten. Es heißt, daß zwölf Spanische Linienschiffe zu den unsrigen stoßen werden. Bey den Inseln des Archipelagus dürften sich auch einige Türkische Kriegsschiffe befinden. Zu Lemnos hat die Pforte ein ganz neues von 72 Kanonen bauen lassen.

Dem Vernehmen nach, soll ein neues Husaren-Regiment errichtet werden, welches Les Hussards d' Artois genannt werden soll. Zur Completirung der Französischen Cavallerie sind 10000 Mann und noch 10000 Pferde nöthig.

Gegen Ostern wird der Herr von St. Priest, unser Ambassadeur bey der Pforte, von Constantinopel hier zurück erwartet.

Man spricht von neuem davon, daß zwischen den Höfen von Petersburg und London Verbindungen auf dem Tapet wären, die sich auf dem Fall eines Krieges mit der Pforte beziehen sollen.

Tripolis in Syrien, den 30. Jul.

Den 20sten dieses empfanden wir hier 2 Stöße eines Erdbebens, die 8 bis 10 Secunden dauerten. Dieses Erdbeben hat sich auch in der Nachbarschaft verspüren lassen, und ein Dorf nahe bey Napoulouse ist gänzlich unter einem eingestürzten Felsen begraben worden. Den Tag vor dem Erdbeben regnete es sehr heftig, welches hier etwas ausserordentliches ist, eben so, wie der dicke Nebel, den wir schon seit einem Monat gehabt haben.

Nachtrag ad No. 124. Montags den 20 October. 1783.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Der Sachwalter des schönen Geschlechts, oder Versuch eines Beweises, daß es der Ehre, dem Glücke, dem Vergnügen und den Rechten des weiblichen Geschlechts höchst nachtheilig, so lange zu warten, bis ein Freyer kömmt, und daß es so schicklich als nothwendig sey, daß Frauenzimmer selbst auf das Freyen ausgehen gr 8 Wien, 782 8 sgr.

Feldzüge des Vicomte Türenne, Marechal-General der Armeen des Königs von Frankreich, aus den ächtesten Urkunden, von Friedrich Wilhelm von Zanthier, gr 4. Leipz. 779 3 Rthl 25 sgr.

Joh. Dav. Michaelis, Uebersetzung des alten Testaments, 13ter Theil, die Bücher Esra, Nehemia und Esther, 4. Götting. 783 28 sgr.

Joh. Beckmann, Physikalisch-ökonomische Bibliothek, 12ten Bandes 4tes St. 8. Götting. 783 7 sgr.

In der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung wird das IIIte Suppliment zum ökonomischen Catalogus von den neuesten Cammeral-Haus-Kunst Landwirthschafts- und Bergwerks-Büchern; desgleichen der vierte Anhang zum katholischen Bücher Catalogo gratis ausgegben.

(Jahrmarkts-Anzeige.) Da der im Calender auf den 1 November angesezte Allerheiligen-Markt zu Friedland Falkenbergschen Creißes, wegen des auf diesen Tag einfallenden Sabbats der Juden für diesmal auf den darauf folgenden Tag, als den 2 November, verlegt worden; so wird solches dem Publiko hiermit bekannt gemacht. Signat. Breslau den 14ten Oct. 1783. L.S.) K. Preuß. Bresl. Krieges und Dom. Cammer.

(Verkauf allerley Möbilien und Effekten.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht daß auf dem Saale des hiesigen Königl. Oberamtshauses zu Breslau den 21 Octob. a. c. und in den nächstfolgenden Tagen allerley Mobilien und Effekten bestehend in Medaillen, Jouvelen, Uhren Tabatieren, Gold und Silberwerk, Porcellaine, Glaswerk Kupfer, Messing Zinn, Blech, Eisenwerk, Leinenzeug, Meubles, Kleidungsstücke, Wagen, Geschirre, verschiedenen Vorrath zum Gebrauch, Gemählde, Musikalischen Instrumenten, Gewehr, Bücher, Landcharten Kupferstiche und Zeichnungen öffentlich ausgebothen und den Meistbiethenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zubringen Lust und Belieben tragen an dem vorbemeldeten Tage in dem Königl. Oberamtshause allhier sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Effekten dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 23 Sept. 1783. Königl Preuß. Breslau. Pupillen Collegium.

Demnach Se. Königl. Majestät, Unser allergnädigster Herr, in einem sub dato Berlin den 8ten Februar 1770 emanirten Edict allerhöchst festzusetzen befunden, daß alle Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Object die Summe von 50 Rthl. übersteiget, sie mögen bewegliche oder unbewegliche Sachen, Gerechtigkeiten, oder Cörperliche Dinge betreffen, schriftlich errichtet, alle Neben Abreden und Bedingungen in dem schriftlichen Contract ausgedrükt, wenn beyde oder auch nur einer der Contrahenten des Schreibens unerfahren, solche Contracte entweder gerichtlich, oder vor einem Notario und zween Zeugen errichtet, alle Ehe-Versprechungen in Gegenwart zweyer Zeugen, außer den Eltern, Großeltern und Vormündern, getroffen, und ebenfalls schriftlich verfasset und vollzogen; Eheversprechungen und

Erbfolge-Verträge, oder Pacta successoria hingegen nicht nur schriftlich errichtet, sondern auch entweder vor Gerichte, oder vor einem Notario und zween Zeugen, so aber nicht Eltern, Groß-Eltern, oder Vormünder der Contrahenten seyn müsten, vollzogen werden; Wiedrigenfalls alle dergleichen Contracte, Ehestiftungen, und Erb-Verträge ganz unverbindlich, und zu Begründung irgend eines rechtlichen Anspruchs oder Erbrechts schlechterdings unkräftig seyn sollen; Auch von dieser Vorschrift bloß der ausländische Viehhandel, welcher zwischen zwey Ausländern, oder zwischen einem Ausländer und einem Inländer über eingebrachtes oder noch einzubringendes Vieh geschloßen worden, ausgenommen ist. So wird solches dem Publiko zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht, mit dem Beyfügen, daß gedachtes Edict, womit es zu Jedermanns ausführlichen Wissenschaft gelange, in den Städten auf den Rathhäusern und Märckten, und auf dem Lande in den Gerichts-Stellen und Kretschamen öffentlich ausgehänget worden, und daselbst von einem Jeden nachgesehen und gelesen werden könne. Breßlau den 9ten October 1778.

(Citatio des Traugott Circke.) Von der Königl. Oberamtsregierung zu Glogau wird auf Anhalten der Christiane Dorothea verehel. Circkin geb. Heynin, zu Sagan, derselben böslich entwichener Ehemann, Traugott Circke, Bürger und Züchner zu Sagan, hierdurch citiret und vorgeladen, sich in Termino peremtorio den 22 December dieses Jahres in Person vor dem Aßistenzrath von Bünau, als dem ihm zugegebenen rechtlichen Beystand, auf dem hiesigen Königl. Schloß um 8 Uhr zu melden, von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, auch gedachten seinen rechtlichen Beystand mit gehöriger Instruction zu versehen. Im Fall seines ungehorsamen Außenbleibens aber hat derselbe zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen der Klägerin und ihm in contumaciam getrennet, und derselben sich anderweitig zu verehelichen wird nachgelassen werden. Wornach derselbe sich also zu achten hat. Gegeben Glogau den 8 Sept 1783.

(Zu verauctioniren.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt, daß den 22 October a. c. auf dem allhiesigen Rathhause verschiedene Effekten, bestehend in Kleidungsstücken, etwas Porcellain, Gläser, Spiegel, und allerley Meubles, öffentlich feilgebothen und versteigert werden sollen; ingleichen, daß in kurzen auch in der Stadtgerichts-Canzley und Registratur ein gedrucktes Bücher-Verzeichniß gratis zu haben seyn wird, wovon der Terminus auctionis solcher Bücher näher bekannt gemacht werden soll. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 26 Aug. 1783.

(Baude zu verkaufen oder zu vermiethen.) Es ist eine auf der Schweidnitzschen Gasse, an der Mauer des Minoriten Kirchhofs gut gelegene wohl verwahrte Baude zu vermiethen, auch allenfalls um ein mäßiges Pretium zu verkaufen. Miethungs- oder Kauflustige können daher bey dem Nuncio jurat. Kuhnow das weitere erfahren. Breslau den 8ten October 1783.

(Neuer Verkaufs-Termin des Capitulhauses zu Hennersdorf.) Dohm Breslau den 24 Sept. 1783. Da das lezte Gebot der 434 Thl. schl. oder 347 Rthl. 6 sgr. zu Erreichung der 2 Drittel der Taxa per 640 Rthl. 8 Gr. des Capitulhauses zu Hennersdorf bey Ohlau nicht angenommen werden können, so ist zu anderweitiger Licitation dieses Fundi Terminus auf den 18ten November a. c. bey hiesigem Dohm-Capitular-Vogtelamte Früh um 10 Uhr anberaumet worden.

(Zu vermiethen.) Es ist ein zur Specerey-Handlung wohl angebrachtes Gewölbe unter den Hinterhäusern neben dem sogenannten Riemberghofe in No. 534. zu vermiethen, und auf künftige Weynachten zu beziehen. Liebhaber können sich bey dem Eigenthümer melden. Den 18 Oct. 1783.

(400 Rthl. zu verlehnen.) Derjenige Besitzer eines noch nicht bis zur Hälfte des Werths mit Schulden belästigten Rustical-Fundi, welcher ein Darlehn von 400 Reichsthaler bedarf, und solches Hypothecarisch sicher zu stellen vermag, kan sich bey dem Rendanten der Haupt-Seminarien-Casse auf dem Dohm tit. Joh. Rottstock hieselbst melden. Breslau den 29 Sept. 1783.

Da der hiesige Königl. Lotterie-Einnehmer, der Kaufmann Herr Wegs, Todes verblichen so werden diejenigen so aus Zahlen- oder Classen-Lotterie noch ohnbezahlte Gewinnst-Loose in Händen haben, sich binnen 8 Tagen bey unterschriebenen melden, und Zahlung erhalten. Breslau den 17 Oct. 1783. K. P. G. Lott. Insp. Korn.

(Hofmeister wird verlangt.) Es wird ein gesetzter Mann als Hofmeister für Kinder gesucht, welcher, wenn er die gehörigen Wissenschaften besitzt, die zur Erziehung der Jugend erforderlich sind, auch der französischen Sprache mächtig seyn muß. Wenn ein solcher Lust hat diese Stelle zu bekleiden, kan sich derselbe bey der Schauspiel-Directrize rc. Wäserin melden.

(Pferd zu verkaufen.) Ein großes schwarzbraunes 6jähriges Kutschpferd ist aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich deshalb bey der Schauspiel-Directrize rc. Wäserin melden.

(Zu vermiethen.) Auf der Nicolaigasse in den drey Eichen ist die erste Etage von 4 Stuben, 1 Alkove nebst Bedientenstube, Kuchel, Kammer und Keller, auch allenfals Stallung und Wagenplatz, auf Ostern zu vermiethen, und das nähere bey Herrn Ruhmberg zu erfahren.

Fasane sind von Dato an wieder bey dem Haushälter in dem v. Königsdorfschen Hause zu haben, und können auch im voraus bestellt werden, der Hahn 1 Rthlr. die Henne 25 sgr. Breslau den 13 Oct. 1783.

(Zwey Pferde so gestohlen.) Es sind 2 Pferde, beydes Wallachen, vom 16. zum 17ten October c. a. in der Nacht von Polsnitz bey Canth, diebischerweise entwendet worden, das eine ist ein großer starker lichter Fuchs, hat 4 weisse Fesseln, an der Stirn eine weisse Blässe, auf dem Rücken einen weissen Fleck, weisliche Kammhaare und Schweif, 9 Jahr alt, das andere ist schwarz, mittelmäßiger Größe und Stärke, hat auch 4 weisse Fesseln, an der Stirn ein weisses Sternchen, und auf dem Rücken einen weissen Fleck nebst einem Laschen welches vom Satteldrücken herrühret, 8 Jahr alt, ist als Königl. Stückpferd aufgezeichnet. Es wird also hiermit jedermann so höflichst als gebührend ersucht, wenn diese Pferde zusammen oder einzeln verkauft werden sollten, dieselben sofort anzuhalten, es an die Polsnitzer Gerichte, oder nach Breslau an den Agenten Hrn. Kirschte wohnhaft auf der kleinen Ohlauer Gasse hinter den 3 Kränzen, zu melden, wo nicht nur der Ersatz der Kosten, sondern auch ein gutes Douceur dafür gegeben wird.

(Edictal-Citatio einiger Landesabwesender.) Schweidnitz in Schlesien den 21. Aug. 1783. Von den hiesigen Stadtgerichten werden nachbenannte verschollene hiesige Stadt-Kinder, 1. Joh. Gottfried Gatzweiler, ein Corduanergeselle, 2. Johann Gottfried Kutsche, ein Müllerpursche, 3. Joh. Gottlob Barisch, ein Tuchmacher, 4. Salomon Barisch, ein Tuchmachergeselle, 5. Carl Benjamin Barisch, ein Rauchfangkehrergeselle, 6. Johann Gottfried Barisch, ein Schumachergeselle, 7. Carl Gotthelf Marbach, ein Kaufmannsdiener, 8. Andreas Beer, von Croischwitz gebürtig, welcher beym Prinz von Würtembergschen Husarenregiment im 7jährigen Kriege verlohren gegangen, Hanns Christoph Willner, Fleischerknecht, welcher sich in Danzig befindet, und deren etwanige Erben und Erbnehmen, hierdurch dergestalt edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monathen, spätestens aber den 12 Junii

a. l. vor hiesige Stadtgerichte, oder in der Registratur derselben persönlich oder schriftlich zu melden von ihrem Leben und Aufenthalte Anzeige zu thun, oder im Fall ihres Außenbleibens zu gewärtigen, daß sie adcitirte Abwesende für todte kläret, derselben Erben und Erbnehmen ihres Erbrechtes für verlustig geachtet werden, und wegen ihres hinterlassenen Vermögens nach Vorsch ist der Gesetze erkannt werden soll.

(Edictal-Citatio der Pohlischen Gläubiger.) Greiffenberg den 15 Sept. 1783. Magistratus allhier citiret alle und jede Gläubiger des insolvendo verstorbenen bürgerlichen Getreidehändler Johann Gottlob Pohl allhier, über dessen Nachlaß Concursus eröfnet worden, und welche an denselben quocunque ex capite einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, binnen Dato und 9 Wochen, auf den 6 Oct. 27 Oct. peremtorie aber den 17 November a. c. ad liquidandum et justificandum sub pœna præclusi et perpetui silentii. Wobey der auf gedachten Nachlaß verhängte offene Arrest zugleich dahin bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche etwas davon hinter sich haben, oder zu bezahlen schuldig sind, binnen Dato und 4 Wochen solches sub pœna legis anzeigen, oder ad Depositum abliefern sollen.

(Edictal Citatio des Joh. Heinr. Kriese.) Wer an die Verlassenschaft des von hier gebürtigen und im December p. a. verstorbnen Brauerburschens Johann Heinrich Kriese ex capite hereditatis oder aus einer andern Ursache einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinet, muß sich damit sub pœna præclusi den 12 December a. c. bey hiesigem v. Schweinichschen Gerichtsamte ohnfehlbar melden. Hennersdorf Reichenbachschen Creißes den 20 August 1783.

(Hauß-Verkauf.) Groß Glogau den 12 May 1783. Da des Mauermeisters Conrad Gantzes auf der kleinen Kirchgasse stehende und durch gerichtliche Taxe auf 25 : 5 Rthl. 17 Gr. 6 d'. gewürdigte Hauß und Appertinentzien auf Ansuchen der Stadt Cämmerey als Creditricin des n. Gantzes sub hasta ausgebothen, und Termini licitationis auf den . August, 3 October ac peremtorie den 1 December c. a. anberaumet worden; so werden diejenigen, welche gesonnen und vermögend sind dieses Hauß und Zubehör zu kaufen, von dem Stadtgerichte andurch eingeladen, sich in den bestimmten Terminen allhier auf dem Rathhause zur Licitation einzufinden.

(Citatio des Hans George Sambale.) Auf Befehl E. Hochpreißl. Königl. Bresl. Krieges- und Domainenkammer wird hierdurch der vor ohngefehr 14 Jahren von Gaulau Ohlauschen Creißes ausgetretene dasige Unterthan Hans George Sambale edictaliter citirt, und demselben hiemit aufgegeben, sich den 1 December a. c. vor hiesigem Gerichtsamt zu gestellen, die Entschuldigungsgründe wegen seiner Austretung vorzutragen und darüber rechtlich Erkenntniß zu gewärtigen; im Fall seines Aussenbleibens aber soll sowohl sein gegenwärtiges als ihm etwa noch künftig zufallendes Vermögen der Arbeitshauß-Casse zuerkannt werden. Mantze den 8 Sept. 1783.

Brau- und Brandtwein-Urbars-Pacht.) Schloß Peterswaldau den 10 Oct. 1783. Das Reichsgräflich Stolbergsche Wirthschaftsamt allhier macht bekannt, daß das Brau Urbar von Ober- Mittel- und Nieder-Peterswaldau, Dorotheenthal und Stein Kunzendorf, ingleichen das Brau- und Brandtwein Urbar zu Peterkersdorf Reichenbach. Creißes, gegen hinlängliche Caution mit Anfang des künftigen 1784ten Jahres verpachtet werden soll, und Termini licitationis auf den 8. und 22 November, besonders aber auf den 8 December dieses Jahres angesetzt worden; wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.